

zu seinen Landpflegern (Bögten) im Grabfeld und in seinem Lande zu Franken. Am Getreidemarkt erbaute er einen Hof mit Wohnung, Getreideboden und Stallung und trug ihn seinem Pfleger Förtsch zum Lehen auf, wovon der Hof den Namen Förtschen-, Gräfen- oder Herrenhof behielt. Auch erwarb sich die Stadt von Albrecht von Brandenburg 1358 ihre selbständige Gerichtsbarkeit und dadurch erst ihre volle Stadtgerechtigkeit; nur der Blutbann blieb dem Centgerichte, dieser Weiterbildung der uralten Malstätte, vorbehalten. Die Richtstätte war auf der oberen Stufe des jetzt sog. Windmühlenbergs, früher Galgenberg geheißen, weithin sichtbar errichtet; doch wurden Hinrichtungen mittelst des Schwertes oder Beiles, wohl auch manchmal auf dem Marktplatze oder auf der Wiese am Bleichdamme vorgenommen.

Der Umstand, daß Albrechts Tochter Anna den Herzog Swantibor von Pommern ehelichte und dabei auf ihren Anteil Königsberg erhielt, war auf die weitere Entwicklung von günstigem Einflusse. Denn einerseits waren der Stadt die Ausgaben erspart, welche zu damaliger Zeit die Anwesenheit eines Hofes immer mit sich brachte, andererseits ließ Swantibor die städtischen Behörden ziemlich frei wirtschaften, so daß die Stadt 1382 eine neue, jedenfalls umfassendere Gerichtsordnung bekam und der Rat 1394 das Recht erhielt, Fremde nach Gutdünken als Bürger aufzunehmen. Kein Bürger durfte, wenn er Bürgerschaft leisten konnte, in Untersuchungshaft genommen werden. Diese und andere Privilegien und der zunehmende Reichtum erzeugte in der Bürgerschaft einen stolzen Geist, der sich darin äußerte, daß sie nicht allein ihre Stadt fortwährend vergrößerte, indem man den Getreidemarkt samt